

Thüle, im März 2026

Auszug aus den betroffenen Passagen der Satzung des Heimatvereins Thüle e. V.
Hervorgehoben wurde die Änderung, die zu streichende Passage ist entsprechend gekennzeichnet.

... § 3 Gemeinnützigkeit

Der Heimatverein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

~~Der Heimatverein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 10b EStG (Einkommenssteuergesetz, steuerbegünstigte Zwecke) in Verbindung mit den §§ 52, 54 AO (Abgabenordnung).~~

Der Verein ist selbstlos tätig und nicht in erster Linie eigenwirtschaftlich. Alle Führungspositionen sind ehrenamtlich ohne Vergütung.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung, begünstigt werden.

Die Mitglieder haben bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Beiträge, Sacheinlagen oder Zuwendungen, auch nicht ihre Rechtsnachfolger.

... § 10 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind berechtigt, an den Mitgliederversammlungen teilzunehmen und in diesen ihr Stimmrecht auszuüben. Sie können zur Mitgliederversammlung Anträge stellen und sie haben das Recht, alle Möglichkeiten, die in dieser Satzung niedergeschrieben sind, voll auszuschöpfen.

Die Mitglieder verpflichten sich einen Jahresbeitrag zu entrichten, dessen Höhe in der Mitgliederversammlung beschlossen wird. Dieser Beitrag ist eine Bringschuld und ist in der ersten Jahreshälfte des laufenden Rechnungsjahres zu entrichten. Eine Bankeinzugsermächtigung im Lastschriftverfahren ist hier der Regelfall.

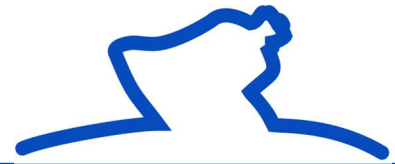
Bei versäumter Beitragszahlung und erfolgloser Mahnung kann der Vorstand einen Ausschluss beantragen.

Jedes Mitglied verpflichtet sich zur aktiven Mitarbeit im Rahmen seiner Möglichkeiten, den Vorstand bei der Verwirklichung der Ziele des Vereins tatkräftig zu unterstützen und durch persönliche Haltung und aktiven Einsatz dem Verein die Bedeutung zu verschaffen, die für seine Gründe Anlass sind.

Durch diese Mitgliedschaft wird kein persönliches Anrecht an dem Vereinsvermögen erworben.

Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus der Körperschaft.

Vorstand: Vorsitzende: Miriam Schnittker und Katrin Schrewe
Telefon: 05258 – 980 364
Email: miriam.schnittker@heimatverein-thuele.eu, katrin.schrewe@heimatverein-thuele.eu
Bank: VerbundVolksbank OWL eG
 IBAN DE 58 472601210710074100, BIC: DGPBDE3MXXX



...§ 13 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur aus zwingenden Gründen

1. vom Vorstand mit einer Ankündigungsfrist von vier Wochen, durch schriftliche Mitteilung an jedes Mitglied, beantragt werden;
2. von den Mitgliedern beantragt werden, wenn wenigstens ein Drittel der Mitglieder die Auflösung beim Vorstand schriftlich beantragen und begründen.

Vorstehende Vorschriften gelten entsprechend für den Fall, dass der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert

Der Vorstand hat dann in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung, die nur diesen Punkt der Tagesordnung hat, über diesen Antrag entscheiden zu lassen.

Dieser Beschluss kann nur in geheimer Abstimmung mit drei Viertel Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen erfolgen. Die Versammlung ist beschlussfähig, ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Vereinsmitglieder.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die Stadt Salzkotten oder falls nicht möglich an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für den Ortsteil Thüle. Bei der Verwendung sollen ausschließlich gemeinnützige Zwecke Verwendung finden. Die Vorsitzenden fungieren als Liquidatoren bei Auflösung.

~~Im Falle der Auflösung fällt das vorhandene Vermögen an die Stadt Salzkotten mit der Auflage an die Verwaltung, dieses für gemeinnützige Zwecke ausschließlich für den Ortsteil Thüle zu verwenden. Zur Durchführung der Auflösungen würden Vorsitzenden als Liquidatoren fungieren.~~

Vorstand: **Vorsitzende: Miriam Schnittker und Katrin Schrewe**
Telefon: **05258 – 980 364**
Email: **miriam.schnittker@heimatverein-thuele.eu, katrin.schrewe@heimatverein-thuele.eu**
Bank: **VerbundVolksbank OWL eG**
 IBAN DE 58 472601210710074100, BIC: DGPBDE3MXXX